

Richtlinien für Ehrungen in den Bereichen Kultur und Musik (GR-Beschluss vom 27.07.2017)

Der Gemeinderat Maisach stellt für die Ehrung von verdienten Personen in den Bereichen Kultur und Musik folgende Richtlinien auf:

1.

Die Gemeinde Maisach ehrt Personen für außergewöhnliche, herausragende Leistungen und für besondere Verdienste um die Kultur und Musik sowie Funktionäre und Mitglieder der ortsansässigen Kultur- und Musikvereine, die nach dieser Richtlinie zu ehren sind.

2.

Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde, die über die zu ehrende kulturelle oder musische Leistung oder über die besonderen Verdienste um die Kultur oder Musik Aufschluss gibt. Des Weiteren erhalten die zu Ehrenden eine Ehrengabe, die vom Gemeinderat festgelegt wird.

3.

Die Ehrung erfolgt:

1. für künstlerische und musikalische Leistungen in den Bereichen:
 - 1.1. Kulturell verdiente Bürger und Gruppierungen mit den Wirkungsbereichen:
 - Theater
 - Bildende Künstler
 - Musiker/Chorleiter/Dirigenten
 - Funktionäre
 - Kulturschaffende Bürger

Diese Ehrung gilt besonders für die Inhaber von Ehrenämtern die durch Ihre **außergewöhnliche und herausragende** Leistung oder auf Grund Ihrer Vereinszugehörigkeit eine Würdigung erfahren sollen. Es werden jährlich maximal 3 Personen in diesem Bereich geehrt.

- 1.2 Wettbewerbe (z.B. Jugend musiziert)
 - Solo
 - Duos
 - Ensembles

1.3. Instrumentale Leistungsabzeichen in Gold (z.B. MON-Bläser, FLP-Freiwillige Leistungsprüfung VBSM)

1.4. Wettbewerbe und Wertungsspiele für Orchester

Außergewöhnliche und herausragende Leistungswertungen auf Bezirksebene oder Landesentscheide und darüber liegend.

4.

Mehrere zu ehrende künstlerische Leistungen werden in einer Ehrung zusammengefasst. Bei Ensemblewettbewerben werden die Mitglieder eines siegreichen Ensembles geehrt.

5.

Die Ehrung erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag der kulturellen Vereine und -organisationen oder von Bürgern. Die Vorschläge sind zu begründen und nach Möglichkeit mit Kopien der entsprechenden Siegerurkunden zu belegen. Für Berufskünstler sind diese Richtlinien in den Punkten 1.2. bis 1.4. nicht anzuwenden. Es werden jährlich maximal 3 Personen nach Punkt 1.1. geehrt.

6.

Die Ehrung erfolgt jährlich, und zwar möglichst im letzten Vierteljahr. Die Gemeinde stellt dafür einen Betrag bis zu 400,00 € zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel sowie Art und Weise der Ehrung entscheidet jährlich der Haupt- und Finanzausschuss auf Vorschlag der Referenten für Kultur und Sport und Vereine.

Maisach, den 27.07.2017
GEMEINDE MAISACH



Hans Seidl
1. Bürgermeister